



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	31.05.2022		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B wo		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 07.07.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 228/22

Betreff: SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens -

Anlagen:

Antrag:

1. Der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH in Höhe von bis zu maximal 10 Mio. € zuzustimmen. Das Darlehen wird zweckgebunden zur Teilfinanzierung für den Neubau des Rechenzentrums im Science Park III verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen des Darlehensvertrages, die marktüblichen Konditionen am Kreditmarkt für die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH zu entsprechen haben, zu verhandeln und über die Gewährung des Darlehens einen Darlehensvertrag abzuschließen.
3. Der überplanmäßigen Auszahlung mit 10 Mio. € bei PCR 6120-900, PS 7.61200001 aus verfügbaren liquiden Mitteln der Stadt wird zugestimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM ₁ , OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Stellenplan:

nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 6120-900 Projekt / Investitionsauftrag: PS7.61200001.61.22		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	10,0 Mio. €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	10,0 Mio. €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	10,0 Mio. €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar aus liquiden Mitteln:	10,0 Mio. €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Sachdarstellung

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) planen im Jahr 2022 mit Investitionen in Höhe von insgesamt rund 90 Mio. €.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen soll im erheblichem Umfang durch Darlehen erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2022 der SWU sind Fremdfinanzierungsmittel (Darlehensaufnahmen) in Höhe von 80 Mio. € veranschlagt (siehe hierzu auch GD 003/22 SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH Wirtschaftsplan 2022).

Die Investitionsmaßnahmen der SWU erstrecken sich u.a. auf Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Strom- und Gasnetze mit rund 14 Mio. €, den Glasfaserausbau mit rund 10 Mio. €, Investitionen in das Trinkwassernetz einschließlich dem Bau des Hochbehälters am Kuhberg mit rund 6,9 Mio. € und dem Ausbau des Fernwärmenetzes sowie der dazu erforderlichen technischen Anlagen mit rund 8,5 Mio. €.

Eine weitere große Investition der SWU, welche im Jahr 2022 gestartet und in 2023 fertig gestellt werden soll, ist der Bau eines neuen Rechenzentrums.

Der Standort des neuen Rechenzentrums ist im Science-Park III in der Konrad-Zuse-Straße. Mit dem Bau des Rechenzentrums erschließt die SWU neue Dienstleistungsfelder, wie beispielsweise Cloud-Lösungen für die Region. Darüber hinaus kommt die SWU damit der wachsenden Nachfrage von Kunden an regionalen Rechenzentrumsleistungen nach.

Für das Rechenzentrum kalkuliert die SWU nach anfänglichen Verlusten ab dem Jahr 2027 mit positiven Ergebnissen. Die Projektrendite und der Kapitalwert der Investition ist nach den Planungen der SWU positiv. Die SWU hat die Planungen für das neue Rechenzentrum im Science Park III abgeschlossen. Zur Vergabe der Leistungen hat die SWU das Bieterverfahren angewandt. Die endgültigen Preise und Investitionskosten für das Rechenzentrum liegen der SWU daher erst nach endgültiger Beauftragung vor.

Die Investitionssumme für das Rechenzentrum wird bei voraussichtlich 13 Mio. € bis 15 Mio. € liegen.

Der Bau des neuen Rechenzentrums soll teilweise über ein Gesellschafterdarlehen durch die Stadt Ulm finanziert werden.

Die Stadt Ulm gewährt der SWU ein zweckgebundenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu maximal 10 Mio. € zur Teilfinanzierung des neuen Rechenzentrums im Science Park III.

2. Formale Voraussetzungen für die Gewährung von Gesellschafterdarlehen

Die Voraussetzung der Gewährung eines Darlehens an Dritte ist an § 2 GemO geknüpft und ist nur im Rahmen der allgemeinen gemeindlichen Aufgabenerfüllung möglich.

Durch den Bau des neuen Rechenzentrums werden durch die SWU neue Dienstleistungsfelder erschlossen, wie beispielsweise Cloud-Lösungen für die Region.

Dies wird, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, den Standort Ulm weiter als attraktiven Wirtschaftsstandort für bereits bestehende Firmen, sowie für neuen Firmen stärken.

Die Darlehensgewährung an die SWU erfüllt somit die kommunalrechtlichen Anforderungen.

Die Gewährung von Gelddarlehen stellt grundsätzlich ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft dar, wenn Gelddarlehen gewerbsmäßig oder in einem Umfang gewährt werden, der einen in kaufmännischer

Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG).

Eine Erlaubnispflicht besteht nicht, wenn eine Gemeinde Bankgeschäfte ausschließlich mit seinen Tochter- oder Schwesterunternehmen betreibt (sog. Konzernprivileg; § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG). Eine Gemeinde ist dann als Mutterunternehmen zu qualifizieren, wenn es ein anderes Unternehmen (Tochterunternehmen) auf gesellschafts- oder vertragsrechtlicher Grundlage beherrscht. Beispielsweise, weil sie die Mehrheit der Anteile an dem Tochterunternehmen hält oder ihr die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen und somit einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann. Diese Voraussetzungen werden bei der SWU erfüllt. Die Stadt Ulm hält 93,68 % an der SWU, die Stadt Neu-Ulm hält 6,32%.

Die Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Stadt Ulm an die SWU liegt lt. Hauptsatzung § 12 Nr. 30 ab einem Betrag von mehr als 1,5 Mio. € in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Zur Vermeidung einer unzulässigen Beihilfe - wie oben genannt - ist es erforderlich, dass die Darlehensgewährung als solche und die Konditionen des Darlehens einschließlich der zu stellenden Sicherheiten so ausgestaltet sind, wie dies auch ein marktwirtschaftlich handelnder Wirtschaftsbeteiligter (z. B. Banken) verlangen würden.

3. Finanzierung im städtischen Haushalt

Die Finanzierung des Darlehens an die SWU erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt Ulm im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10 Mio. €. Die Finanzierung nach § 84 GemO ist damit sichergestellt.

4. Rahmenbedingungen der Gesellschafterdarlehen an die SWU

Die Stadt Ulm gewährt der SWU ein zweckgebundenes Gesellschafterdarlehen mit einer Darlehenssumme von bis zum maximal 10 Mio. € zur Finanzierung des neuen Rechenzentrums im Science Park III.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen des Darlehensvertrages, wie Laufzeit, Zinsbindungsfrist, Höhe und Fälligkeit der Darlehenstranchen mit der SWU abzustimmen. Bei der Abstimmung der Konditionen zu den Darlehensverträgen ist das Darlehens- und Liquiditätsmanagement der Stadt Ulm und der Finanzierungsbedarf der SWU zu berücksichtigen. Die Darlehenskonditionen haben marktüblichen Konditionen des Kreditmarktes, welche der SWU gewährt werden, zu entsprechen.

Der Darlehensvertrag sollen ein wechselseitiges Kündigungsrecht mit angemessener Frist enthalten, dass den Vertragspartnern erlaubt, flexibel auf geänderte Anforderungen und oder veränderte Finanzbedarfe sowohl auf Seiten der Stadt Ulm als auch bei der SWU zu reagieren.

Das Darlehen soll nach dem von der SWU zu erstellenden Mittelabflussplan ausbezahlt werden.

Die Darlehensauszahlung erfolgt auf Abruf und auf Nachweis des Abflusses der Mittel bei der SWU.

Eine Überzahlung der Mittel kann dadurch ausgeschlossen werden.